



Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein

über den 5. Nachtrag zur Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 und 18 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 Absatz 2, 2 Absatz 1 und 6 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den z. Zt. geltenden Fassungen wird auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 26.05.2025 folgender Nachtrag für den § 7 der Satzung erlassen:

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr für das Kind
monatlich 113,00 € für das 1. Kind,
monatlich 56,50 € für das 2. und jedes weitere Kind.

Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr für das Kind
monatlich 140,00 € für das 1. Kind,
monatlich 70,00 € für das 2. und jedes weitere Kind.
- (2) Die Gebühren betragen für Kinder, die nur für die regelmäßige Frühbetreuung angemeldet werden,
monatlich 48,00 € für das 1. Kind,
monatlich 24,00 € für das 2. und jedes weitere Kind.
- (3) Die Gebühren betragen für die zusätzliche Betreuung ab 7.00 Uhr
monatlich 24,00 € für das 1. Kind,
monatlich 12,00 € für das 2. und jedes weitere Kind.
- (4) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt:
 - a. bis 14.00 Uhr wöchentlich 45,00 €.
 - b. bis 16.00 Uhr wöchentlich 50,00 €.
- (5) Für Kinder, die nicht an der regelmäßigen Betreuung bis 14 oder 16 Uhr teilnehmen, ist für die Ferienbetreuung der doppelte Beitrag gemäß Absatz 4 zu entrichten.
- (6) Bei einer Betreuung nach dem Unterricht ist das Mittagessen verpflichtend, dafür wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsklasse erhoben. Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit pro Monat 85,00 €. Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 17,00 €/Tag und Monat erhoben.
- (7) Für die unregelmäßige Betreuung an einzelnen Tagen wird ein Betrag von
 - a. für eine Betreuung bis 14 Uhr: täglich 22,60 €,
 - b. für eine Betreuung bis 16 Uhr: täglich 28,00 €.

zuzüglich des Beitrags für das Mittagessen erhoben.

Die Änderungen treten zum 01.08.2025 in Kraft.

Heist, den 16.06.2025
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
i.A.
gez. Seemann